

BUCHBESPRECHUNGEN

Kunze, Horst: Grundzüge der Bibliothekslehre. 4., neubearb. Aufl. — Leipzig: Verl. f. Buch- und Bibliothekswesen 1977. 602 S. (Lehrbücher für den bibliothekarischen Nachwuchs. Bd. 1.)

Angesichts des rasch fortschreitenden Prozesses der Veränderungen im Bibliothekswesen weisen die neubearbeiteten „Grundzüge der Bibliothekslehre“ gegenüber der letzten, 1966 erschienenen Auflage erhebliche Änderungen auf. Es galt nicht nur die organisatorischen Reformen als Voraussetzung für die Automatisierung zu berücksichtigen. Die Bibliothekspraxis und -theorie sieht sich überdies durch die Einwirkungen und Erkenntnisse verschiedener Disziplinen, wie der Soziologie und der Betriebswirtschaftslehre, zur Neubewertung mancher überkommener Ansichten und Arbeitsvorgänge veranlaßt. Weiter legten unter anderem die Bibliotheksverordnung der DDR von 1968 sowie die Weiterentwicklung der Bibliothekslehre aus marxistischer Sicht eine Neuauflage nahe. Unverkennbar ist in der Neuauflage auch eine gewisse Annäherung an die Problemstellung der nichtwissenschaftlichen Bibliotheken in diesen ursprünglich für den Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken konzipierten Lehrbuch zu erkennen.

Größere Änderungen werden sichtbar im Wegfall der bisherigen Kapitel „Die Bibliothekslehre im System der Bibliothekswissenschaft“ und „Struktur des Bibliothekswesens der DDR“. Sie entfielen wegen des kontroversen Standes der Diskussion über den Gegenstand der Bibliothekswissenschaft bzw. wegen anderweitig über das letztgenannte Thema erschienener Literatur.

Die Überlegung, von der Grundfunktion der Bibliotheken auszugehen, führte dazu, daß bereits auf die Anfangskapitel Bibliothek, Bibliothekstypen, -netze und -systeme das erweiterte und durch seine Vorrückung aufgewertete Kapitel Leser/Nutzer folgt. Sieht man doch in der Hinwendung der Bibliothekare zu den Lesern (traditioneller Bibliotheksbenutzer) und den Nutzern (von Informationsdiensten, reprographischen Einrichtungen udgl. in der Bibliothek) einen Schwerpunkt der sozialistischen Erziehungs- und Bibliotheksarbeit.

Aktualisiert wurden auch die weiteren Kapitel über den Bestandsaufbau, die Bestandsvermittlung/Literaturvermittlung sowie die Literaturinformation und Öffentlichkeitsarbeit. Speziell bei den letztgenannten Abschnitten ergeben sich durch die Integrationstendenzen von Bibliothek, Informationswesen und Dokumentation grundlegende Fragen des Verhältnisses dieser Disziplinen zueinander. Ebenfalls revidiert wurden die Kapitel über die betriebswirtschaftlichen Grundfragen, die Mitarbeiter in Bibliotheken und das Gebäude. Ausgebaut wurde auch das Abschlußkapitel über die Internationale Bibliotheksarbeit.

Dem Lehrbuchcharakter angemessen ist die äußere Aufmachung des Werkes gut. Marginalien am Seitenrand untergliedern den Text, die Literaturhinweise finden sich als Fußnoten, ein Register ist vorhanden.

Kunzes Sprache ist klar und verständlich. Die Abfolge der Themen ist allerdings vereinzelt nicht einsichtig. So wird die Dezimalklassifikation losgelöst von den übrigen Klassifikationen ausgerechnet zwischen zwei verbalen Formen der Bestandserschließung, nämlich dem Schlagwortkatalog und dem Kreuzkatalog, behandelt.

Die Frage der Zweckmäßigkeit der Disposition des Stoffes stellt sich auch im Hinblick auf manche Wiederholungen und Längen im Text. Dazu trägt die Neigung des Autors bei, grundlegende allgemeine Ausführungen zu einem Thema oft weit vor dessen konkreter Behandlung zu machen. Das damit verbundene Streben, impulssetzend an noch ungeklärte Fragen der Bibliotheksarbeit heranzuführen, resultiert auch daraus, daß sich Kunzes Lehrbuch schon seit der dritten Auflage nicht mehr als Bibliotheksverwaltungslehre versteht, da die Betonung der administrativen Auffassung der Bibliotheksarbeit als im Widerspruch zu ihrem eigentlichen Wesen stehend gesehen wird.

Nach wie vor liegt jedoch eine der Hauptstärken des Lehrbuchs in der Schilderung der organisatorischen und verwaltungstechnischen Details. Entsprechend der geänderten Konzeption wäre in diesen Bereichen vereinzelt sogar eine Straffung des Textes anstelle einer zu minuziösen Schilderung konventioneller, heute überdies vielfach bereits automatisierter Arbeitsvorgänge zu empfehlen (z. B. Ausleihvorgang).

Im Gegensatz zur Vernachlässigung der historischen Komponenten in den westlichen Ländern ist der Gang der Darstellung nicht selten der, daß über die Abstekung der geschichtlichen Entwicklung zum Inhalt eines Themas vorgedrungen wird. Die kritische Nutzung des „progressiven Erbes“ bzw. die erreichte „humanistische“ Umorientierung der Bibliothekstraditionen wird dabei bewußt oder unterschwellig sichtbar gemacht.

Die reichen weiterführenden Literaturhinweise weisen bei Stichproben zwischendurch unvermutet immer wieder Lücken auf, die darauf hindeuten, daß in manchen Teilgebieten selbst die inhaltliche Aktualisierung nicht ganz gelungen ist. So wird bei H. Kunze die EDV-Eignung der DK noch „heftig diskutiert“ (S. 251): kein Wunder, wenn die letzten diesbezüglichen Literaturangaben von 1964 stammen. An Literatur über das Klassifikationssystem der Library of Congress wird nur der Aufsatz von H. Mogk von 1937 (!) angegeben udgl. mehr.

Als Lehrbuch für den Gebrauch in der DDR bestimmt, werden naturgemäß die dortigen terminologischen Prägungen verwandt und ihre Bibliotheksverhältnisse zum Ausgangspunkt der Betrachtung genommen. Sie werden jedoch den parallelen oder abweichenden Entwicklungen in den sozialistischen sowie den westlichen Ländern gegenübergestellt, so daß das Werk auch einen gewissen Einblick in Auffassungen und Tendenzen der Ostblockstaaten ermöglicht. Bei den

westlichen Ländern, speziell den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland, finden sich entsprechend der Grundeinstellung des Autors wiederholt parteiiche Wertungen.

Dabei ist bei einem Vergleich von Kunzes Lehrbuch mit den etwa zeitparallel abgeschlossenen und Auswahlcharakter tragenden bundesdeutschen Sammelbänden „Zur Theorie und Praxis des modernen Bibliothekswesens“ trotz der unterschiedlichen Gesellschaftssysteme ein gewisser äußerer — nicht inhaltlicher — Gleichklang an Interessenschwerpunkten im Bereich der gesellschaftlichen und der betriebswirtschaftlichen Aspekte des Bibliothekswesens festzustellen.

Dagegen sind Kunzes kursorische Ausführungen über die EDV in Bibliotheken ihren heutigen Einsatzmöglichkeiten einfach nicht angemessen genug. Auf diesem Sektor bleibt Kunze im Vorfeld und in den Anfangsstadien stehen. Er begibt sich damit in einem Lehrbuch für den bibliothekarischen Nachwuchs der eingehenden Unterrichtung über ein zentrales Hilfsmittel für die Buchbearbeitung, die sachliche Erschließung, die Ausleihverbuchung, für die Übernahme von Fremdleistungen, den Aufbau von Verbundsystemen udgl., die auch durch den „Grundzüge“-Charakter“ seines Lehrbuchs nicht zu entschuldigen ist.

Überhaupt ist Kunzes Werk zur Information über den Stand des Bibliothekswesens in der DDR nicht nur von seinem tatsächlichen Inhalt, sondern auch seinen Lücken und unterbelichteten Themen her interessant. Manche Erscheinungen, die man aus Gründen der viel beschworenen Verwirklichung der rationellen Ökonomie, der Demokratisierung oder des sozialistischen Prinzips der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter als systemkonform in einem marxistischen Lehrbuch erwartet hätte, z. B. Etatberechnungsverfahren, die Kontingentierung der Haushaltsmittel oder die systematische Freihandaufstellung großer Bestände in wissenschaftlichen Bibliotheken, finden sich entweder nicht oder sie werden dilatorisch behandelt. Das Nebeneinander weitgehender programmatischer Forderungen und einer oft verbalen Progressivität einerseits und die Weiterexistenz von Grundsätzen der klassischen Bibliothekslehre und konventioneller Praktiken andererseits, das allenthalben in der gegenwärtigen Umgestaltungsphase des Bibliothekswesens zu erkennen ist, findet ihr Abbild auch in Kunzes Grundzügen.

Angesichts der Instabilität und der steigenden Komplexität des gegenwärtigen Bibliothekswesens ist die Ankündigung von H. Kunze verständlich, daß dies die letzte Neubearbeitung seines Lehrbuchs war. Die rasche Aufeinanderfolge der vier Auflagen beweisen die Leistungen des Autors und den Rang seines Werkes. Der „Kunze“ hat sich auch hierzulande wegen seines sachlichen Gehalts als Informationsmittel seinen festen Standort gesichert. Als Lehrbuch für den bibliothekarischen Nachwuchs ist er unter den völlig anders gelagerten politischen Bedingungen nicht geeignet.

Franz Fischer